

Besuchsregelungen für die Senioreneinrichtungen

(Stand 05.06.2021 bis auf Weiteres)

Zum Schutz der Menschen in stationären Einrichtungen ist es weiterhin angezeigt mit Besuchen sensibel umzugehen. Das Ziel ist vulnerable Personen bestmöglich zu schützen und mögliche negative psychische Folgen für die Bewohner*innen aufgrund der Infektionslage zu vermeiden (s. Rahmenkonzept vom 17.03.21, Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die folgenden Regeln sorgfältig zu beachten und einzuhalten. Mit einem möglichst reibungslosen Ablauf soll allen Besucher*innen der Kontakt zu ihren Angehörigen ermöglicht werden:

- Bewohner*innen können grundsätzlich von **bis zu 10 Besuchern** besucht werden (inklusive Bewohner*in), sofern die Hygieneregeln eingehalten werden und der Mindestabstand eine derartige Anzahl von Personen inner oder außerhäusig möglich macht. Genesene und Geimpfte sowie Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag werden nicht angerechnet.
- Besuche sind ausschließlich mit eigens mitgebrachter **FFP2-Maske ohne Ventil** möglich, welche innerhalb der Einrichtung und zu jeder Zeit zu tragen ist

Ausnahmen:

- bei vollständig geimpften oder genesenen Besuchern ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske verpflichtend, die Pflicht der FFP2-Maske entfällt nach vorgelegtem Nachweis
- keine Maskenpflicht für Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Pflicht zur medizinischen Gesichtsmaske für Kinder ab 6. bis 15. Geburtstag
- Personen mit ärztlicher Bescheinigung, dass das Tragen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist (Diagnose, lat. Bezeichnung oder ICD-10-Klassifizierung in schriftlicher Form notwendig sowie den Grund warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt)

- Bei einer **stabilen Inzidenz unter 50** (bei einer Unterschreitung der Inzidenz von 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen ab dem übernächsten Tag) ist eine Testpflicht vor dem Besuch für alle Besucher bis auf Weiteres aufgehoben (siehe hierzu Homepage Stadt Würzburg <https://opendata.wuerzburg.de/pages/wue-dashboard/>).
- Besucher, die weder geimpft noch genesen sind, dürfen die Besuche bei einer **stabilen Inzidenz über 50** (hier nur 3 Tage in Folge ab dem übernächsten Tag) überschritten, ausschließlich mit aktuellem negativem Corona-Testergebnis durchführen. Wir empfehlen die bekannten Testungsmöglichkeiten beim Hausarzt, in Testungszentren, Apotheken etc.

Seit 15.05.2021 gilt die Vorgabe, dass ein **PCR-Test** mit negativem Testergebnis oder ein **PoC-Antigentest** (sog. Schnelltest) mit negativem Testergebnis maximal **24 Stunden vor dem Besuch** zurückliegen darf.

- Das Ergebnis eines durch die Besuchsperson selbst erworbenen, durch das BfArM sonderzugelassenen **Tests zur Eigenanwendung** (= PoC-Antigentest) steht dem PoC-Antigentest gleich, soweit die Testabnahme unter Beobachtung durch das

Einrichtungspersonal vorgenommen wird. Für weitere Informationen bzgl. Tests zur Eigenanwendung wenden Sie sich bitte im Vorfeld an die Einrichtungsleitung der betreffenden Senioreneinrichtung.

- Testungen von Besucher*innen werden vom Personal nicht durchgeführt.

- **Besucher mit unspezifischen allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten, dies gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten.**
- **Alle Besucher sind am Eingang der Einrichtung zu registrieren.**

Die geltenden Hygieneregeln sind ohne Ausnahme von Allen anzuwenden (sog. AHA+L-Regel). Reduzierungen von Hygienemaßnahmen aufgrund abgeschlossener Impfungen, Genese oder negativem Testergebnis sind ebenso nicht möglich.

Um Wartezeiten zu vermeiden und der Hygiene bestmöglich gerecht zu werden sollten im Vorfeld Besuche vereinbart werden.

In den Häusern stehen Mitarbeiter/innen der Verwaltung und der Betreuung zur Unterstützung bereit. Bitte nehmen Sie diese Hilfe bei Fragen und Herausforderungen wahr.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gilt die Hausrecht-Regelung.

Herzliche Grüße



Abteilung Senioreneinrichtung